

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Fragen im Rahmen des GMM2016 in Hannover, die wir gern - im Anhang als PDF verfügbar - wie folgt beantworten:

Suchtprävention:

Frage S.1:

Wie wollen Sie das Präventionsziel, dass keine Jugendlichen unter 18 Jahren Cannabis konsumieren bzw. eine Sucht entwickeln, erreichen? Durch Abschreckung mit Strafen für den Besitz und Anbau von Cannabis, durch Aufklärung oder beides?

Nur Aufklärung ermöglicht eine eigenverantwortliche fundierte Entscheidung hinsichtlich des Wunsches nach Konsum. Im Schulunterricht - schon in der Grundschule - muss vermittelt werden, welche Risiken mit dem Konsum von psychoaktiven Substanzen wie Cannabis einher gehen.

Der Einsatz von Streetworkern und Sozialarbeitern ist auszubauen, vor allem in bisher unterversorgten Kleinstädten und ländlichen Gebieten. Bestehende Präventionsprogramme müssen ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Die einseitig positive Darstellung von suchterzeugenden Substanzen zu vermeiden, ist ein wesentlicher Aspekt von Prävention. Wir setzen uns daher für ein ausnahmsloses Werbe- und Sponsoringverbot für Produkte ein, die psychoaktive Substanzen in einer Konzentration enthalten, die geeignet ist, Abhängigkeiten erzeugen zu können.

Frage S.2:

Wie stehen Sie zu der Einstiegsdrogentheorie von Cannabis?

Ablehnend. Wenn man sieht, dass 99,5% der Todesfälle die Folge vom Konsum von Alkohol und Tabakerzeugnissen sind, sind diese die wirklich relevanten Einstiegsdrogen. Die restlichen 0,5% haben dann auch eher so genannte Partydrogen, wie Crystal Meth oder Legal Highs, als Einstieg - und oftmals auch Ende.

Jugendschutz:

Frage J.1:

Der Erwerb von Cannabis auf dem Schwarzmarkt ist für Jugendliche zurzeit überhaupt kein Problem.

Wie wollen Sie in Niedersachsen gewährleisten, dass Minderjährige kein oder zumindest erschwert Cannabis erwerben können, außer mit dem Versuch durch Strafverfolgung dem Problem beizukommen?

Wichtig ist es, einen regulierten Markt zu installieren, um den Schwarzmarkt auszutrocknen. Denn mittels Verkauf über lizenzierte Verkaufsstellen ließe sich ähnlich wie beim Verkauf von Alkohol oder Tabakerzeugnissen mittels eines Altersnachweises, den der Schwarzmarkt nicht erfordert, zumindest im direkten Handel ein ausschließlicher Verkauf an volljährige Personen sicherstellen. Wo eine entsprechende Hilfestellung volljähriger Personen schon heute Minderjährigen bei der Beschaffung von bspw. Alkohol hilft, wird sich dies leider auch nicht hinsichtlich Cannabis 100%ig vermeiden lassen.

Frage J.2:

Was haben Sie bisher unternommen bzw. erreicht, damit Jugendliche kein oder erschwert Cannabis erwerben können?

Da wir leider noch nicht im niedersächsischen Land- oder Bundestag vertreten sind, konnten wir keine entsprechenden Anträge einbringen. Solange kein weitestgehend lizenziertes Verkauf gewährleistet ist, der Ansätze für ein vor dem Kauf liegendes Alterskontrollsystem liefert, ist rein faktisch auch nur ein Repressionssystem möglich. Dies lehnen wir ab.

Wo möglich, beteiligen wir uns als Partei gern an Aufklärungsaktionen, zu denen wir auch den Global Marijuana March zählen und stehen auch ansonsten als Ansprechpartner zur Verfügung.

Auch im Wissen darum, dass es unter den gegenwärtigen bundespolitischen Bedingungen unmöglich scheint, Cannabis Sozial Clubs, die eine Möglichkeit wären, unter kontrollierten Voraussetzungen Minderjährige nicht mit Cannabis in Berührung kommen zu lassen, haben verschiedentlich Piraten (z.B. in München oder Regensburg) derartige Einrichtungen beantragt.

Konsumentenschutz:

Frage K.1:

Nach dem aktuellen Reitox-Bericht konsumieren ca. 5 % der Bevölkerung mehr oder weniger regelmäßig Cannabis. Bis zu 25 % der Bevölkerung haben bereits Cannabis probiert. Das ist ein nicht unerheblicher Anteil der Bevölkerung Deutschlands bzw. Niedersachsens.

Wie wollen Sie Niedersachsens Cannabiskonsumenten vor Streckmitteln in Cannabis schützen, außer nach dem Prinzip „Abhalten vom Kiffen durch Strafverfolgung“?

Mit dem Verkauf über lizenzierte Stellen welcher Art auch immer ließen sich Standards einführen, die je nach gewünschtem THC-Gehalt gar nicht bzw. mit ungefährlichen Streckmitteln eingehalten werden. Abgesehen davon bietet Drug-Checking beispielsweise im geschützten Raum von einzuführenden Cannabis Social Clubs oder Drogen(selbst)hilfeeinrichtungen einen guten Ansatz.

Frage K.2:

Wie stehen Sie zu Drug-Checking?

Ausgesprochen positiv. Das Wissen um Wirkstoff und Beimengungen ist Grundlage risikoarmen Drogengebrauchs. Umfassende, bedarfsgerechte und anonyme Möglichkeiten zum Drug-Checking sollen überall ermöglicht werden.

Wir setzen uns für die Einrichtung einer bundesweiten Online-Meldestelle für problematische Substanzen zur Risiko- und Schadensminimierung für Drogenkonsumenten ein. Diese Meldestelle erfasst schädliche Streckmittel, ungewöhnlich hohe Dosierungen oder Reinheitsgrade sowie den Verkauf von Substanzen unter falschem Namen. Als ersten Schritt werden wir die Resultate kriminaltechnischer Untersuchungen von beschlagnahmten Drogen für Jedermann verfügbar machen.

Medizinische Versorgung/Nutzung:

Frage M.1:

Setzen Sie sich für eine kostengünstige, qualitätsgeprüfte und einfache Versorgung von Patienten mit einer Genehmigung zum Besitz von medizinischem Cannabis ein?

Ja, ohne wenn und aber.

Mehr noch: Die Krankenkassen sollen die Kosten für dieses Medikament übernehmen und die Forschung muss öffentlich gefördert werden.

Frage M.2:

Wie wollen Sie die Qualität der in Niedersachsens Apotheken erhältlichen Cannabis-Blüten sicherstellen?

Cannabis, medizinische Produkte auf Cannabisbasis und Cannabis-Blüten, die über Apotheken erhältlich wären bzw. sind, sind dem Arzneimittelrecht unterworfen. Damit sind für jetzt noch nicht in Apotheken erhältlichen Elemente bei entsprechender Definition verbindliche Qualitätsstandards möglich. Wie alle Genussmittel, müssen die angebotenen Substanzen, egal ob in Ursprungs- oder verarbeiteter Form, dem Verbraucherschutz unterliegen und einer regelmäßigen Qualitätskontrolle unterzogen werden.

Qualifiziertes Personal soll Beratung zu verantwortungsvollem Gebrauch und möglichen Gefährdungspotenzialen anbieten.

Frage M.3:

Zurzeit ist die Versorgung nicht immer gewährleistet und die Preise sind teilweise dreimal höher als auf dem Schwarzmarkt.

Wie beurteilen Sie die aktuell vom Amtsgericht Hannover getroffene Entscheidung, dass ein ADHS-Patient nicht wegen Cannabis-Besitzes verurteilt worden ist, da er sich die Apothekenpreise des Import-Cannabis nicht leisten konnte?

Ausgesprochen positiv. Generell soll der Eigenanbau straffrei sein. Egal, ob aus medizinischen oder zu reinen Konsumzwecken.

Strafverfolgung:

Frage SF.1:

Haben Sie vor die Strafverfolgung von einfachen Cannabis-Konsumenten für den Besitz und Anbau von Cannabis zum Eigenbedarf fortzuführen? Wenn ja, aufgrund welcher statistisch abgesicherten Daten sehen Sie einen Erfolg der bisher repressiven Politik?

Nein, die bisherige Repressionspolitik ist nachweislich gescheitert. Über einen Antrag auf eine Bundesratsinitiative werden wir uns für die vollständige und uneingeschränkte Aufhebung der bisherigen Strafbarkeit für den Besitz und Anbau von Cannabis zum Eigenbedarf einsetzen, wenn wir in den Landtag Niedersachsen einziehen.

Frage SF.2:

Welche Menge an Cannabisblüten bzw. Haschisch und Pflanzen gestehen Sie Niedersachsens Cannabis-Konsumenten zu, wenn es zum Eigenbedarf besessen bzw. angebaut wird?

Jede Menge! Der private Umgang mit psychotropen Substanzen muss komplett entkriminalisiert werden. Anbau und Herstellung für den Eigenbedarf dürfen nicht bestraft werden. Als Sofortmaßnahme setzen wir uns für einen bundes- und landeseinheitlich geregelten Richtwert von 30 Gramm für den duldbaren Besitz von Cannabis zum Eigenkonsum für Volljährige ein, um zumindest die Kriminalisierung der Cannabis-Konsumenten zu beenden und die Behörden zu entlasten. Dies gilt implizit auch für die Anzahl an Pflanzen, mit denen diese Menge Blüten durchschnittlich produziert werden kann. Sollte eine Bundesregelung nicht möglich sein, werden

wir uns dafür einsetzen, diese Grenze in der Landesgesetzgebung als einen ersten Schritt zu verankern.

Frage SF.3:

Im Bundesland Bremen wurde am 20.04.2016 beschlossen, dass Cannabiskonsumenten bei Besitz von Cannabis bis 6g grundsätzlich nicht mehr bestraft werden.

Wie stehen Sie dazu?

Da wir uns für die generelle Straffreiheit von Cannabisbesitz zum Eigenkonsum einsetzen, ist dies ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wenn man allerdings sieht, dass in Berlin der Besitz von bis zu 10 Gramm zu einer obligatorischen Einstellung führt und bei bis zu 15 Gramm eine fakultative Einstellung erfolgen kann, ist klar, dass es ein viel zu kleiner Schritt ist.

Cannabis-Forschung in Niedersachsen:

Frage CF.1:

Inwiefern setzen Sie sich für die wissenschaftliche Cannabis-Forschung in Niedersachsen in den Bereichen Medizin, Nutzpflanzen und Genussmittel ein?

Jegliche Art von evidenzbasierter Wissenschaft wird von uns unterstützt. Die wissenschaftliche Cannabis-Forschung ist somit ein Teil davon. Anträge auf Einrichtung entsprechender Lehrstühle oder Durchführung von dazugehörigen Forschungsprojekten sind positiv zu bescheiden.

Landwirtschaftliche Nutzung:

Frage L.1:

Wie stehen Sie zu der landwirtschaftlich-industriellen Nutzung von Hanf für beispielsweise die Produktion von Dämmstoffen für die Wärmedämmung von Häusern oder Verbundwerkstoffen für die Autoindustrie?

Als Partei, die für ökologische und energetische Nachhaltigkeit steht, befürworten wir den Anbau von Hanf für genannte Zwecke, wie für alle bekannten Einsatzmöglichkeiten von Nutzhanf und wir sprechen aktuell von ca. 50.000 verschiedenen Produkten, die es ohne die derzeitige repressive Politik geben könnte.

Frage L.2:

Fördern Sie bereits entsprechende Projekte?

Als nicht im niedersächsischen Land- und im Bundestag vertretene Partei war es uns leider noch nicht möglich, entsprechende Projekte mittels politischer Anträge zu unterstützen. Messen wie die "Cannabis XXL" (München) oder die "Mary Jane" (Berlin) fördern wir, in dem wir unsere Bundesarbeitsgemeinschaft "Drogen- und Suchtpolitik" dahingehend unterstützen, einen Ausstellungsstand zu finanzieren.

Führerscheinproblematik:

Frage F.1:

Zurzeit werden bei Cannabis-Konsumenten die Abbauprodukte zum Entzug des Führerscheins herangezogen. Diese sind noch Wochen nach dem einmaligen Konsum von Cannabis im Urin nachweisbar. Obwohl schon lange kein aktives THC mehr im Körper vorhanden ist, wird der

Führerschein entzogen. Für aktives THC liegt der Grenzwert zurzeit bei 1ng/ml Blut. Neueste Forschungen haben ergeben, dass schon ein passiver Konsum zur Überschreitung des Grenzwertes führt.

Haben Sie vor sich in Niedersachsen dafür einzusetzen, dass zum einen nur noch der aktive THC-Wert benutzt wird zur Bewertung der Fahrtauglichkeit und zum anderen dieser aufgrund neuer Forschungsergebnisse gleichzeitig angehoben wird? Studien haben ergeben, dass schon das Passivrauchen von Cannabis zur Überschreitung des Grenzwertes führt.

Auf jeden Fall. Als Kriterium für den Entzug der Fahrerlaubnis müssen wissenschaftlich abgesicherte Grenzwerte für Wirkstoffkonzentrationen festgelegt werden, die eine akute Fahruntüchtigkeit nachvollziehbar definieren.

Es muss ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Konsum und dem Führen des Kraftfahrzeuges vorliegen.

Allein die Vermutung oder die Feststellung, dass eine Person Drogen oder Medikamente konsumiert oder konsumiert hat, lässt keine Rückschlüsse auf die aktuelle Fahrtüchtigkeit zu und rechtfertigt keinen vorbeugenden Entzug der Fahrerlaubnis oder gar eine MPU mit Abstinenznachweisen.

Sonstiges:

Frage SO.1:

In den USA ist im Bundesstaat Colorado Cannabis vollständig legalisiert worden. Seit dem sind jede Menge Arbeitsplätze geschaffen worden, der Immobilienmarkt für den Anbau von Cannabis ist gewachsen und es sind Steuereinnahmen in Höhe von 44 Mil. US-\$ an den Bundesstaat Colorado abgeführt worden. Dieses Geld ist vor der Legalisierung im Schwarzmarkt versickert. Einen Schwarzmarkt gibt es dort nicht mehr und der Anbau und Verkauf steht unter staatlicher Kontrolle. Ein Anstieg der Konsumentenzahlen ist nicht zu verzeichnen.

[<http://wspa.com/2015/10/30/how-is-colorado-doing-since-marijuana-legalization/>]

Wie stehen Sie zu dieser positiven Entwicklung in Colorado?

Ausgesprochen positiv. Wir setzen uns dafür ein, eine derartige Lösung ebenso deutschlandweit einzuführen. Soweit Bundesgesetze eine Regulierung auf Landesebene zulassen, setzen wir uns für eine Realisierung ein. So gab es in der Vergangenheit beispielsweise in Berlin, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und Schleswig-Holstein, also allen Landtagen, in denen Piratenfraktionen tätig sind, Anträge, die diesen Weg anschieben wollten. aber leider von den anderen Parteien mehrheitlich abgelehnt wurden.

Frage SO.2:

In Deutschland besteht schon lange die Möglichkeit Cannabis in Modellprojekten legal an Konsumenten abzugeben.

Wie stehen Sie zu solchen Modellen?

Positiv. Doch leider besteht diese Möglichkeit nur theoretisch. Denn regelmäßig werden derartige Initiativen, z.B. der Piraten in Köln, vom zuständigen BfArM abgelehnt. In Bremen wurde der Senat beauftragt, Wege zu finden, um Cannabis Social Clubs zulassen zu können. Nüchtern betrachtet ist dies aufgrund der Bundesgesetze mehr als schwierig. Wir sind jedoch begeistert über diese und andere Initiativen.

Wir hoffen, mit diesen Antworten gedient zu haben und stehen für weitere Auskünfte gern bereit.

Mit freundlichen Grüßen  
Piratenpartei Niedersachsen  
Thomas Ganskow  
Stellv. Vorsitzender